

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 Sondergebiet Photovoltaik „Hinter den Gärten“ - Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat Schönburg hat in seiner Sitzung am 18.10.2016 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 Sondergebiet Photovoltaik „Hinter den Gärten“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A, den textlichen Festsetzungen Teil B als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen und die Begründung gebilligt.

Das Bauleitplanverfahren wurde gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 Sondergebiet Photovoltaik „Hinter den Gärten“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B sowie die Begründung dazu können von jedermann im Raum EG 5 der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, in 06721 Osterfeld während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden .

Montag: von 09.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr  
Mittwoch von 09.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag: von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 -16.00 Uhr  
Freitag: von 09.00 - 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in §§ 214 und 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel der Abwägung sind für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Hingewiesen wird auch auf deren Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen ( § 44 BauGB).

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 Sondergebiet Photovoltaik „Hinter den Gärten“ in Kraft.

Osterfeld, den 09.11.2016

Friedrich Prüfer  
Bürgermeister

